

### **37. Bürgerversammlung nach § 8a HGO am 22. Juli 2014**

Beginn: 19:00 Uhr                      Ende: 22:05 Uhr

Teilnehmer:

Stadtverordnetenvorsteher Baasch  
Bürgermeister Herfurth  
Stadtrat Beranek  
Stadtrat Güttler  
Erster Stadtrat Hartmann  
Stadtrat Höhn  
Stadtrat Hölzel  
Stadtrat Müller  
Stadtverordneter Enge  
Stadtverordnete Gänßler  
Stadtverordneter Gärrh  
Stadtverordnete Kilb  
Stadtverordneter Lenz  
Stadtverordnete Ludwig  
Stadtverordneter Nies  
Stadtverordnete Orth  
Stadtverordnete Reineke-Westphal  
Stadtverordneter Rosam  
Stadtverordneter Swarovsky-Pergande  
Stadtverordneter Urban  
Frau Heub (Schüllermann & Partner)  
Herr Werner  
Herr Krebs  
Herr Rinke  
Herr Wilz  
Herr Schrankel  
Herr Volz

Frau S. Fritz

Herr Göres

Frau Beke Heeren-Pradt („Idsteiner Zeitung“)

zahlreiche Bürgerinnen und Bürger

**Stadtverordnetenvorsteher Baasch** eröffnet um 19.00 Uhr die 37. Bürgerversammlung und begrüßt die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger, Mandatsträger und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Idstein.

### **TOP 1 – Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

**Stadtverordnetenvorsteher Baasch** informiert, dass seit der letzten Bürgerversammlung neun Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden haben, in denen insgesamt 190 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Anschließend berichtet er über die wichtigsten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung seit der letzten Bürgerversammlung am 25. Juni 2013 zu Wahlen, Satzungen/Ordnungen/Richtlinien und Bebauungsplänen. Zum Abschluss macht **Stadtverordnetenvorsteher Baasch** noch einige erläuternde Ausführungen zum Haushaltsplan 2014, der von der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2013 beschlossen und mit Schreiben der Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises vom 3. Juli 2014 genehmigt wurde.

Auf Nachfrage von **Herrn Steinke** nach dem Gesamtschuldenstand teilt **Bürgermeister Herfurth** mit, dass dieser zum Stand 31. Dezember 2012 ca. 66.000.000,00 € beträgt.

### **TOP 2 – Vorstellung der neuen Friedhofssatzung und Gebührenordnung der Stadt Idstein**

Zunächst gibt **Herr Schrankel** einen Überblick über die von der Stadtverordnetenversammlung am 16. Juli 2014 neu beschlossene Friedhofssatzung der Stadt Idstein. Insbesondere informiert er über den Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten zu Lebzeiten, Beibehaltung der Dauer von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten sowie die Einführung neuer Bestattungsformen wie Urnenrasengrabstätte und Urnenbaumgrabstätte.

**Frau Heub** erläutert im Anschluss anschaulich die Grundlagen der angestellten Gebührekalkulation. Dabei wird klar, dass nicht alle anfallenden Kosten auch gebührenfähig sind. So ist es z.B. in der Verwaltungspraxis üblich, einen im Einzelfall festgelegten prozentualen Anteil an den Friedhofsbetriebskosten als sogenannten „grün-politischen Wert“ oder „gemeindlichen Anteil“ vom allgemeinen Haushalt tragen zu lassen, da ein Friedhof auch parkähnlichen Charakter mit Erholungswert besitzt. Dieser gemeindliche Anteil wurde in Idstein mit 30% festgelegt. Wenn die gebührenfähigen Kosten ermittelt sind, erfolgt nach Abzug dieses Anteils in einem zweiten Schritt die Verteilung auf die Kostenstellen.

Anhand einiger Beispiele und Vergleiche mit anderen Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises erläutert **Herr Schrankel** die ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein am 16. Juli 2014 beschlossene Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Stadt Idstein.

**Herr Steinke** fragt, wie lange die Gebühren in der nun festgesetzten Höhe stabil bleiben oder ob bereits in den nächsten Jahren mit weiteren Gebührenerhöhungen gerechnet werden muss.

**Bürgermeister Herfurth** erklärt, dass nach dem KAG die Gebühren für fünf Jahre stabil bleiben können.

**Herr Mannoff** interessiert, ob andere Kommunen auch Beratungsfirmen für die Aufstellung der Gebührenkalkulation in Anspruch nehmen.

**Bürgermeister Herfurth** hält die Mittel für die Inanspruchnahme der Firma Schüllermann & Partner für eine vernünftige Investition in eine rechtssichere Kalkulation.

Auf weitere Nachfrage von **Herrn Mannoff**, ob der Grünpflegeanteil in anderen Gemeinden auch so hoch ist wie in Idstein, antwortet **Frau Heub**, dass es hier immer auf die jeweiligen Verhältnisse vor Ort ankommt.

**Herr Kochendörfer** weist auf den allgemein sehr guten Pflegezustand des Idsteiner Friedhofs hin, jedoch sei die Grabstätte des ehemaligen Bürgermeisters Wilhelm Dahlhoff, die sich in der Nähe der Trauerhalle befindet, in einem unwürdigen Zustand. **Herr Kochendörfer** bittet die Verantwortlichen der Stadt Idstein, dieses historisch wertvolle Grab besser zu pflegen.

### **TOP 3 – Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen durch den Bürgermeister**

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Wolle, Bürgerinitiative „Meine Altstadt“, zum Thema Projektgruppe Tourismus teilt **Bürgermeister Herfurth** mit, dass die von der Magistratsprojektgruppe erarbeiteten Vorschläge noch nicht abschließend geprüft sind und es bisher keine Beschlussfassung gegeben hat. Es stehen noch die Ergebnisse aus Gesprächen aus, die der ehemalige Bürgermeister Krum mit potenziellen Interessenten/Akteuren zur Beteiligung an einer eventuell zu gründenden Gesellschaft geführt hat. Die Bürger können noch mit einer Informationsveranstaltung rechnen. Diese Informationsveranstaltung kann aber erst dann stattfinden, wenn eine Beratung in den städtischen Gremien stattgefunden hat und eine Entscheidung getroffen wurde.

Vorschläge der Bürger landen keinesfalls in der Schublade, sondern werden in weitere Überlegungen einbezogen. Das erbrachte Engagement der Bürger wird auch weiterhin berücksichtigt und gewürdigt. Bezüglich der Gründung einer Stadtmarketinggesellschaft liegen den städtischen Gremien bislang keine entscheidungsreifen Unterlagen vor, so dass eine Zielrichtung noch nicht definiert wurde. Nach den Vorgaben der Kommunalaufsicht kann eine Stadtmarketinggesellschaft aber nur dann gegründet werden, wenn der städtische Haushalt dadurch nicht höher als bisher belastet wird.

Für das Gelände der Busumsteiganlage gibt es noch keine durch die städtischen Gremien festgelegte Nutzung. Es würden weiterhin alle Nutzungen, die zur Belebung der Innenstadt beitragen sowie der Lage in unmittelbarer Nähe der Altstadt entsprechen, geprüft.

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Wolle, Bürgerinitiative „Meine Altstadt“, betr. Hotelsituation informiert **Bürgermeister Herfurth**, dass ein Gutachten von neutraler Stelle vorliegt. Dieses Gutachten empfiehlt in Idstein die Positionierung eines Midscale Business-Hotels (3 bis 4 Sterne, DEHOGA) mit rund 80 Zimmereinheiten zur Ansprache von Geschäftsreisenden, Tagungs- und Veranstaltungsgästen sowie Reisegruppen als Primärzielgruppen. Sekundärzielgruppen sind Individualreisende und Städtetouristen. Eine frühere Kurzanalyse aus dem Jahr 2005 kam zu ähnlichen Ergebnissen. Der ermittelte Bettenbestand der heimischen Hotellerie liegt derzeit bei 420 Betten. Es ist bekannt, dass auch Idsteiner Hotelbetriebe über eine Erweiterung ihrer Bettenzahl nachdenken. Eine genaue Größenordnung ist aber nicht bekannt. Ein Projektentwickler für ein neues Hotel in Idstein geht bei seinen Planungen von einer Bettenzahl von circa 100 aus.

Die Stadt Idstein verfolgt seit Jahren die Absicht, das bestehende mittelständisch geprägte Hotelangebot zu ergänzen. Als Schwerpunkte wurden dabei die Bereiche Bustourismus und die Geschäftsreisenden (zumindest in einem 3-Sterne-Plus-Bereich) identifiziert. Beide Bereiche lassen sich aber nur bedingt miteinander verbinden. Bezüglich der Lage innerhalb des Stadtgefüges wurde zunächst eine Ansiedlung im Altstadtumfeld geprüft. Aus verschiedenen Gründen, wie z.B. Entwicklungsrestriktionen, Flächengröße, anderweitige Entwicklungsinteressen gerade auch der Grundeigentümer, wurden jedoch Standorte wie „ehemaliger HL-Markt“, „Busumsteiganlage Schulgasse“ oder Flächen auf dem Kalmenhofgelände nicht weiterverfolgt. In Abstimmung mit und auf Empfehlung von der Treugast Unternehmensberatungsgesellschaft wurden auch vor diesem Hintergrund prioritär Standorte mit guten überregionalen Verkehrsanbindungen in den Fokus gestellt.

Auf Nachfrage von **Herrn Kochendörfer** bestätigt **Bürgermeister Herfurth**, dass ihm bekannt ist, dass ein in Idstein ansässiger Hotelleriebetrieb eine Erweiterung plant.

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Wolle, Bürgerinitiative „Meine Altstadt“, zur Bebauung des ehemaligen HL-Geländes teilt **Bürgermeister Herfurth** mit, dass die Stadt Idstein bisher alle üblichen formellen Instrumentarien des Allgemeinen und des Besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuches zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung genutzt hat, wie den Rahmenplan Altstadt und die vielfältigen, hieraus abgeleiteten Bebauungspläne für die Innenstadt. Bereits der bestehende Bebauungsplan „Gänsbergspange“ aus dem Jahr 2000 ermögliche auf dem HL-Markt-Grundstück eine straßenständig geschlossene Bebauung mit drei Vollgeschossen und anschließendem Dachgeschoss. Anlass für das laufende Bebauungsplanverfahren ist die vollumfängliche Ausnutzung des Grundstücks im Erdgeschoss, die der aktuell bestehende Bebauungsplan so nicht vorsieht.

Die Stadt Idstein war weder im Jahr 2000 bei den Beschlüssen zum Bebauungsplan „Gänsbergspange“ noch in den Beratungen in diesem Jahr der Auffassung, dass durch die straßenbegleitende Bebauung eine unattraktive Straßenschlucht entsteht. Schon der Rahmenplan Altstadt hat zur Fassung des Straßenzugs „Am Hexenturm“, der im Übrigen erst durch die Altstadtsanierung neu geschaffen wurde, eine mehrgeschossige Bebauung gerade auf der südlichen Straßenseite vorgeschlagen. Zur Klärung aller städtebaulich relevanten Fragestellungen hat die Stadt Idstein das hierfür übliche Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes gewählt. Derzeit läuft die sogenannte frühzeitige Behörden- und Bürgerbeteiligung. Gerade diese Phase des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens dient zur Reflektion der Planungsziele und der Aufnahme von Anregungen.

Bezüglich der angesprochenen Verkehrsbelastung ist festzuhalten, dass der Standort bekanntermaßen über einen langen Zeitraum mit einem Lebensmittelmarkt besetzt war. Nach Ansicht der Stadt ist nicht davon auszugehen, dass die nunmehr vorgesehene Folgenutzung als Drogeriemarkt einen höheren bzw. stärkeren Parkplatzsuchverkehr auslösen wird als die aufgegebene Nutzung.

Zur Frage der Parkplatzsituation teilt **Bürgermeister Herfurth** mit, dass für alle Bauvorhaben in Idstein zunächst die gleichen Bestimmungen gelten. Vor allem in der Altstadt von Idstein wie auch in den Ortsteilen der Stadtteile ist jedoch auch aus der Historie der Altstadt- und Ortskernsanierungen heraus eine besondere Situation festzuhalten. Gerade in diesen Bereichen werden Stellplatzablösen, die sich aus tatsächlich geleisteten Ablösebeiträgen, Grundstücksbereitstellungen oder Sanierungsvereinbarungen ergeben haben, auch auf nachfolgende Neubauprojekte übertragen. Konkret für das Grundstück des ehemaligen HL-Marktes wurden vor dem Bau des HL-Marktes Stellplätze mit einer Zahlung an der Stadt Idstein abgelöst und im weiteren Anschluss über die Bereitstellung von Grundstücksflächen für den Bau des Parkdecks Hexenturm vertraglich weitere Stellplätze für die Zukunft in Anrechnung gebracht. Diese somit „fiktiv“ anzurechnenden Stellplätze werden als erworbenes und auch auf Nachfolgenutzungen anzurechnendes Recht des jeweiligen Eigentümers behandelt. Diese in Idstein seit den Anfängen der Altstadtsanierung übliche Vorgehensweise wird sowohl von der Stadt Idstein als auch von der abschließend zuständigen Unteren Bauaufsicht als stichhaltig und juristisch zutreffend angesehen.

Bezüglich des Anlieferverkehrs erinnert **Bürgermeister Herfurth** daran, dass die beschriebene Situation bereits in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 27. Mai 2014 angesprochen und diskutiert wurde. Der Anlieferverkehr soll analog der über viele Jahre praktizierten Andienung des ehemaligen HL-Marktes erfolgen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass selbst für kleinere Lebensmittelvollsortimenter wie den ehemaligen HL-Markt eine höhere Andienungsfrequenz anzunehmen ist als für einen Drogeriemarkt. Nach Mitteilung von dm werden Märkte in vergleichbaren Größen und Lagen dreimal wöchentlich mit einem 12t Lkw angefahren. Wie in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zugesagt, wird die geplante Andienungssituation wie auch die Frequenz durch ein Verkehrsgutachten untersucht werden, dessen Empfehlungen Eingang in das Verfahren finden und ggf. zu Anpassungen in der Planungskonzeption führen werden.

Zur Frage nach den Auswirkungen des Bebauungsplanes „Himmelsgasse/Am Hexenturm“ erklärt **Bürgermeister Herfurth**, dass die städtebaulichen Ziele weder die Öffnung der Schlossgasse für den Parkverkehr noch eine Erhöhung der städtebaulichen Ausnutzungswerte, wie z.B. die Gebäudehöhe, im Bereich Himmelsgasse vorsehen.

Zur Frage des Parkraums für die Stadtverwaltung informiert **Bürgermeister Herfurth**, dass sich im Bereich der oberen und unteren Schlossgasse neben einem Behindertenparkplatz insgesamt 25 Parkplätze befinden, von denen 18 Plätze Bediensteten der Stadt Idstein zugeteilt wurden. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass im Sinne eines reduzierten städtischen Kfz-Bestandes die privateigenen Kraftfahrzeuge zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung gestellt und hiermit Außendiensttätigkeiten wahrgenommen werden. Die Parkplätze dienen darüber hinaus auch Mandatsträgern, Vertretern von Stadtwerken, Forst, anderen Dienststellen und Institutionen zur Wahrnehmung dienstlicher Termine im Rathaus-Komplex. Weitere Nutzer sind aber auch Firmen, die regelmäßig im Rathaus Termine haben, wie zum z.B. kwb, Pietäten, Lieferanten, Betriebsarzt und so weiter. Eingeschränkt werden die Parkplätze auch Brautpaaren bei ihrer standesamtlichen Trauung zur Verfügung gestellt.

**Bürgermeister Herfurth** weist darauf hin, dass der Bereich ab Zugang zum Alten Amtsgericht bis zum Schloss seit einigen Jahren generell vom Parkverkehr freigehalten wird. Bezüglich der vier Garagen zwischen dem Herrenspeicher und dem Jugendzentrum teilt **Bürgermeister Herfurth** mit, dass diese seit längerem von der Stadtverwaltung genutzt werden und hierfür bereits im Jahr 2006 erworben wurden. Im Rahmen einer besseren, vor allem fußläufigen Vernetzung, ist eine Umgestaltung dieses Parkraumes geplant, deren städtischer Kostenanteil von der Bauverwaltung überschlägig auf 10.000,00 € bis 15.000,00 € geschätzt wird. Die Haushaltsmittel werden über das Produkt 01. Innere Verwaltung, Produktbereich 01.111.07 Liegenschafts- und Gebäudemanagement, bereitgestellt.

Zur Frage möglicher Alternativen zur Bebauung des HL-Markt-Grundstücks erklärt **Bürgermeister Herfurth**, dass aufgrund einer von der kwb initiierten Abfrage alle eingegangenen Rückmeldungen, zumindest in Teilen, mehrstöckige Bebauung aufweisen. Auch der Rahmenplan Altstadt und der bestehende Bebauungsplan „Gänsbergspange“ sehen eine straßenständige, mehrgeschossige Bebauung vor. Im damaligen städtebaulichen Ideenwettbewerb „Schlossgasse“ wurde ebenfalls in dem von dem mit externen Sachverständigen und Vertretern der Stadt besetzten Preisgericht mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf eine straßenständige, mehrgeschossige Bebauung vorgeschlagen.

Die Gebäude „Herrenspeicher“ und „Altes Gefängnis“ (JUZ) sind Einzelkulturdenkmäler. Aus Sicht der Denkmalpflege wird neben der altstadttypischen straßenständigen Bebauung gerade das Abrücken von diesen beiden Gebäuden ausdrücklich befürwortet. Bezüglich der Ansiedlung einer Handelsnutzung wurde von Expansionsbeauftragten von Lebensmittelmärkten und auch von Projektentwicklern keine Entwicklungsbereitschaft signalisiert. Rückmeldungen lassen den Schluss zu, dass der Standort nicht als eingebunden in die vorhandenen Handelsstrukturen der Innenstadt, sondern für einen Neubau als solitär gelegener Versorgungsstandort mit beschränkter Wirtschaftlichkeit, angesehen wurde.

**Bürgermeister Herfurth** berichtet von einem Schreiben der Eheleute Michael und Ellen Christa Hock, das in einer sehr netten Form Vorschläge zur Verschönerung der Stadt Idstein aufzeigt. Die Anregungen beziehen sich auf das „Kronenportal“ von BurgerKing, den Kirchturm der Kirchengemeinde St. Martin, das Aufstellen weiterer Ruhebänke in der Altstadt, Brunnen, Wasserspiele und Bäche, die Entwicklung eines kleinteiligen Einkaufs- und Aufenthaltscenters, die Schaffung öffentlicher Parkplätze für Spaziergänger, den Zustand des Schlossteichs und das Anlegen von Spazierwegen an den natürlichen Bachläufen. Soweit möglich, wird man versuchen, die Vorschläge aufzugreifen. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung wird eine zeitnahe Umsetzung jedoch nicht einfach sein.

**Bürgermeister Herfurth** bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den Schülerinnen und Schülern der Klasse 9c des Pestalozzi-Gymnasiums, die im Rahmen der hessenweiten Aktion „Sauberhafter Schulweg“ den Schlossteich und das umliegende Gelände gesäubert haben.

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Wick bzgl. der Finanzierung Tournesol erläutert **Bürgermeister Herfurth** zunächst die Vertragssituation. Die Tournesol-Freizeitanlage wurde im Dezember 2009 durch die Tournesol Idstein Betriebs GmbH (TIBG) eröffnet und wird bis heute durch sie betrieben. Aufgrund von bisher nicht regelbaren Differenzen zwischen der Oberbank und den Tournesol-Gesellschaften bzgl. der erforderlichen Mängelbeseitigung und im Gegenzug für durch die Tournesol Idstein Verwaltungs GmbH aufgerechnete Pacht- bzw. Leasingraten hat die Oberbank im Jahr 2013 einen Räumungstitel gegen die TIBG erwirkt. Eine Vollstreckung konnte auch durch Einflussnahme der Stadt Idstein bisher aber verhindert werden.

Die Stadt Idstein hat sich für die gesamte Laufzeit des Vertrages (2035) zur Gewährung eines dynamisierten Betriebskostenzuschusses von jährlich 500.000,00 € (Stand 2010) verpflichtet. Als Gegenleistung hat die sich TIBG u.a. verpflichtet, Schul- und Vereinsschwimmen kostenfrei zu ermöglichen und sozialverträgliche Eintrittspreise zu gewähren. Als Sicherheitsleistung für die Oberbank ist die Stadt Idstein eine bürgerschaftsähnliche Verpflichtung eingegangen, indem sie bei Insolvenz einer der Tournesol-Gesellschaften in den Leasing- oder Pachtvertrag bis zu einer bestimmten Obergrenze eintritt oder aber das Bad selbst erwirbt. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Bereitstellung eines mängelfreien Bades. Dies wurde in einem fast dreihundertseitigen notariellen Vertragswerk geregelt und durch die Kommunalaufsicht auch genehmigt. Nachdem das Bad nunmehr sechs Jahre in Betrieb ist, gibt es bereits seit 2012 zwischen allen Vertragsbeteiligten umfangreiche Verhandlungen mit dem Ziel, die Probleme zu lösen und die vertragliche Konstellation zu verbessern, um den Betrieb des Bades dauerhaft zu sichern.

Da für die Vertragsverhandlungen absolutes Stillschweigen vereinbart wurde und dies zudem für die Verhandlungsposition der Stadt Idstein unabdingbar ist, konnten die Beratungen und Beschlussfassungen in den städtischen Gremien nur in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgen. Da die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, kann von dieser Position zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht abgewichen werden.

Ausstehende Wassergeldforderungen der Stadtwerke Idstein konnten mit Stand 30. April 2014 mit zurückgehaltenen Betriebskostenzuschüssen ausgeglichen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wolle zur Tendenz der Vertragsverhandlungen und der Rechtsanwaltskosten teilt **Bürgermeister Herfurth** mit, dass in einem Zeithorizont bis Ende des Jahres 2014 eine Lösung angestrebt wird. Die Kosten für die Rechtsberatung durch die beauftragte Anwaltskanzlei können dem städtischen Haushalt entnommen werden, der auf der Homepage der Stadt Idstein hinterlegt ist.

**Herr Steinke** erklärt, dass seine schriftlich eingereichten Fragen Nr. 1 und 2 zur Tournesol-Freizeitanlage und zur Stadtmarketinggesellschaft durch die Beantwortung der Fragen von Herrn Wolle und Herrn Wick erledigt sind.

Zur schriftlich eingereichten Frage von Herrn Steinke betr. Einführung der Doppik informiert **Bürgermeister Herfurth**, dass die Doppik bei der Stadt Idstein schon seit langem eingeführt wurde. Was aber bisher noch nicht vorgelegen hat, war die Eröffnungsbilanz 2009, die nun innerhalb des letzten halben Jahres durch Inanspruchnahme externer Hilfe mit Hochdruck fertig gestellt wurde, so dass auch die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2014 mittlerweile vorliegt. Die Stadt Idstein fällt aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage nicht unter den Schutzschirm des Landes Hessen. Folgen für den städtischen Haushalt bzw. die Belastungen für die Bürger sind aber nicht abhängig vom System der Buchhaltung, sondern allein von der wirtschaftlichen Situation der Stadt Idstein. Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Idstein ist vorgesehen, dass die Stadt Idstein mit dem Haushaltsjahr 2016 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann.

Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Herrn Tiemeyer betr. Parkraum und Verkehrssituation sowie Stellplatzsatzung nimmt **Bürgermeister Herfurth** wie folgt Stellung:

Nach den vorliegenden Baugenehmigungsunterlagen verfügt das Bistro „Ambach“ über eine Bewirtschaftungsfläche/Nutzfläche von ca. 190 m<sup>2</sup> (EG 100 m<sup>2</sup>/OG 90 m<sup>2</sup>). Gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Idstein sind für diese Nutzflächen 16 Stellplätze erforderlich, die nach Beschluss durch die städtischen Gremien auf dem Schlossplatz nachgewiesen wurden. **Bürgermeister Herfurth** bestätigt, dass Stellplätze nicht durch die Zahlung eines Geldbetrages abgelöst wurden und auch keine Vergünstigungen bzgl. der Herstellung bzw. Ablösung der erforderlichen Stellplätze gewährt wurden. Der Erbbauzins wurde auf der Basis des Bodenrichtwertes unter Anrechnung der Kosten für die Freimachung des Grundstücks ermittelt.

**Herr Tiemeyer** verweist auf die verschiedenen Nutzer und die Mehrfachbelegung des Schlossparkplatzes und stellt die Regelung bzgl. der fiktiv anzurechnenden Stellplätze in Frage. Nach seiner Berechnung müssten aufgrund der Mehrfachnutzung auf dem Schlossparkplatz 187 bis 218 Stellplätze vorhanden sein, tatsächlich sind aber nur 84 Parkplätze nachgewiesen.

**Bürgermeister Herfurth** teilt mit, dass es sich bei der geplanten Neubebauung des HL-Markt-Grundstückes um einen Ersatzbau für den ehemaligen HL-Markt handelt, für den ursprünglich 29 Stellplätze nachzuweisen waren. Hiervon wurden im Parkdeck 14 Stellplätze und vor dem Markt selbst 10 Stellplätze nachgewiesen, 5 Stellplätze wurden abgelöst. Für den geplanten Neubau, in dem ein Drogeriemarkt im Erdgeschoss sowie Büros und Apartments in den Ober- und im Dachgeschoss untergebracht werden sollen, sind 40 Pkw-Stellplätze nachzuweisen. 14 Stellplätze sind im Parkdeck nachgewiesen und 5 Stellplätze wurden abgelöst, so dass noch 21 Stellplätze nachzuweisen sind, weil im Rahmen der Baumaßnahme auch die vorhandenen 10 Stellplätze überbaut werden sollen. Auf dem neuen Parkdeck sind insgesamt 24 Stellplätze vorgesehen, so dass der Stellplatznachweis für das Neubauprojekt erfüllt werden kann und eine Genehmigung durch die Bauaufsicht in diesem Punkt wahrscheinlich ist.

Zum Neubau Studentenwohnheim erläutert **Bürgermeister Herfurth**, dass im Rahmen des Bauantragsverfahrens der Stellplatznachweis gemäß Ziff. 1.7 (Wohnheime für Schwestern, Pfleger, Studenten/Innen sowie Arbeitnehmer/Innen) zugrunde gelegt wurde. Danach sind für die geplanten 205 Studentenapartments 103 Stellplätze nachzuweisen, die auch im Bereich der Freifläche auf dem Grundstück untergebracht werden.

**Herr Tiemeyer** stellt die richtige Anwendung dieser Vorschrift in Frage, da es sich um eine moderne Wohnanlage mit hochwertigen Apartments handelt.

**Bürgermeister Herfurth** entgegnet, dass die Apartments nach seinem Wissensstand nicht frei vermietbar sind. Bei Abschluss des Mietvertrages ist die Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen.

Zum Thema OBI-Markt trägt **Bürgermeister Herfurth** vor, dass in der 1996 erteilten Baugenehmigung für den OBI-Markt insgesamt 303 Pkw-Stellplätze für Kunden und Bedienstete auf der Freifläche errichtet werden sollten. Der Nachweis wurde über die geplante Verkaufsfläche nach den Vorgaben der städtischen Stellplatzsatzung ermittelt. Im Rahmen eines späteren Bauantragsverfahrens bezifferte die Firma OBI den tatsächlichen Bedarf an Stellplätzen für die Kunden

mit 117 Stellplätzen. Nach den Planunterlagen standen 2012 noch 254 Pkw-Stellplätze auf dem Grundstück zur Verfügung. Hinsichtlich der in den letzten Jahren erfolgten, anderweitigen Verwendung von Stellplätzen und dem tatsächlichen Bedarf für den Bau- und Heimwerkermarkt stehen in Kürze Gespräche mit der Firma OBI an.



Zu den schriftlich eingereichten Fragen von Frau Vocke, Elternbeirat der Kita Kinderwelt, bezüglich Kinderbetreuung nimmt **Bürgermeister Herfurth** wie folgt Stellung:

Der Vertretungspool wurde vor zwei Jahren aus Gründen der Haushaltskonsolidierung durch die Stadtverordnetenversammlung gestrichen. Durch eine Dauerausschreibung von Erzieherinnen-Stellen auf der Homepage der Stadt Idstein und den damit in regelmäßigen Abständen eingehenden Bewerbungen konnte die Reaktionszeit zur Besetzung von Stellen unter Beachtung der üblichen Kündigungsfristen erheblich verkürzt werden. Im Ergebnis ist es stets gelungen, trotz Fachkräftemangel in diesem Betätigungsfeld und guten Angeboten der privaten Träger für die auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Erzieherinnen, Fachkräfte zu gewinnen, was letztendlich auch der Qualitätsoffensive aus dem Jahr 2007 einhergehend mit dem ausgeübten Qualitätsmanagement der Stadt Idstein zu verdanken ist. Das Zusammentreffen vieler Ereignisse wie Beschäftigungsverbote, Mutterschutz, Elternzeit und Kündigungen in der Kindertagesstätte Kinderwelt ist keinesfalls die Regel und stellt in Anbetracht aller Kindertagesstätten der Stadt Idstein auch die Ausnahme dar. Objektiv betrachtet ist nicht davon auszugehen, dass sich in Zukunft eine gleiche Personallücke in dieser Kindertagesstätte ergeben wird, da ab September 2014 nach gegenwärtiger Vertragslage der Ist-Personalbestand weitestgehend mit dem Soll-Personalbestand übereinstimmen wird.

Voraussetzung für die Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Kommunalaufsicht war die Vorlage der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2009. Nach Vorlage der Eröffnungsbilanz 2009 bei der Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises erfolgte mit Schreiben vom 3. Juli 2014 die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 durch die Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises. Der Stellenplan ist integrierter Bestandteil dieses Haushaltsplanes. Im Amt für Soziales, Jugend und Sport wird jedoch geprüft, inwieweit eine jeweilige kindertagesstätteninterne, strukturelle Änderung des Rahmendienstplanes möglich ist, um dadurch erzielte Stundenreste konzentriert für die Schaffung eines Stundenpools einzusetzen. Im Vertretungsfalle könnten dann Erzieherinnen situationsadäquat und zeitnah zum Einsatz kommen.

**Bürgermeister Herfurth** erklärt, dass er sich der Bildung eines Arbeitskreises unter Beibehaltung des vorhandenen Qualitätsstandards nicht verschließen wird. Das Thema „Bildung eines Arbeitskreises“ sollte aber zunächst im Stadtelternbeirat, Trägerkreis oder im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales thematisiert werden.

**Bürgermeister Herfurth** schließt ein Szenario, dass Eltern eines Morgens mit ihren Kindern vor verschlossenen Kita-Türen stehen, weil die Betreuung nicht mehr gewährleistet ist, aus. Im Falle von gleichzeitigen Erkrankungen mehrerer Erzieherinnen wird eine Notfallvertretung aus anderen städtischen Kindertagesstätten disponiert, so dass eine „Grundversorgung“ in der Kinderbetreuung gewährleistet bleibt.

**Bürgermeister Herfurth** erklärt, dass er aus Gründen der Haushaltskonsolidierung und aufgrund der Vorgaben der Kommunalaufsicht keine Lösung für den Umgang mit Personalnotständen im Bereich der Kinderbetreuung anbieten kann. Ein Vertretungspool mit zwei Erzieherinnen würde zusätzliche, jährliche Personalkosten (mit Lohnnebenkosten) in Höhe von etwa 90.000,00 € verursachen. Hierfür gibt es derzeit angesichts der angespannten Haushaltslage leider keinen Spielraum.

#### **TOP 4 – Aussprache über allgemein interessierende städtische Themen**

**Herr Röther** fragt, was bisher nach dem in den Kindertagesstätten Tabaluga und Eulenspiegel vorgefallenen Massenerbrechen unternommen wurde. Bürgermeister Herfurth habe die Angelegenheit seinerzeit zur Chefsache erklärt. Nach Herrn Röthers Kenntnis hat der Caterer bereits vorgekochte Nudeln zwei Tage später wieder im Essen verwendet.

**Bürgermeister Herfurth** teilt mit, dass die Stadt Idstein heute einen diesbezüglichen Bericht erhalten hat. Ein Speziallabor im schweizerischen Basel hat festgestellt, dass die verwendeten Nudeln mit Keimen belastet waren, was auf eine Unterbrechung der Kühlkette schließen lässt.

**Bürgermeister Herfurth** erklärt, dass die heute vorgelegten Ergebnisse mit den Eltern besprochen werden und geklärt wird, wie in Zukunft weiter verfahren werden soll.

**Herr Röther** fragt, ob die Stadt Idstein dem Caterer noch vertraut. Nach seiner Ansicht hat der Caterer arglistig getäuscht. Die Stadt Idstein sollte dringend einen anderen Caterer suchen.

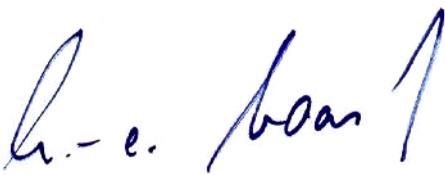
**Bürgermeister Herfurth** gibt zu bedenken, dass es schwierig sein wird, kurzfristig einen anderen Caterer zu finden, der in der Lage ist, die große Anzahl der Essen täglich zu liefern. Er plädiert dafür, die Angelegenheit zunächst im Rahmen eines Runden Tisches zu erörtern.

Eine betroffene Mutter fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass interessierte Eltern zu dieser Gesprächsrunde hinzukommen.

**Bürgermeister Herfurth** hält eine Ausweitung des Gesprächskreises für möglich.

**Bürgermeister Herfurth** dankt in diesem Zusammenhang nochmals allen Eltern, Erzieherinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die sich in dieser sehr schwierigen Situation sehr professionell verhalten haben.

**Stadtverordnetenvorsteher Baasch** dankt den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und ihre rege Beteiligung an dieser Bürgerversammlung, wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg und schließt die 37. Bürgerversammlung um 22.05 Uhr.



Baasch  
Stadtverordnetenvorsteher

Göres  
Schriftführer